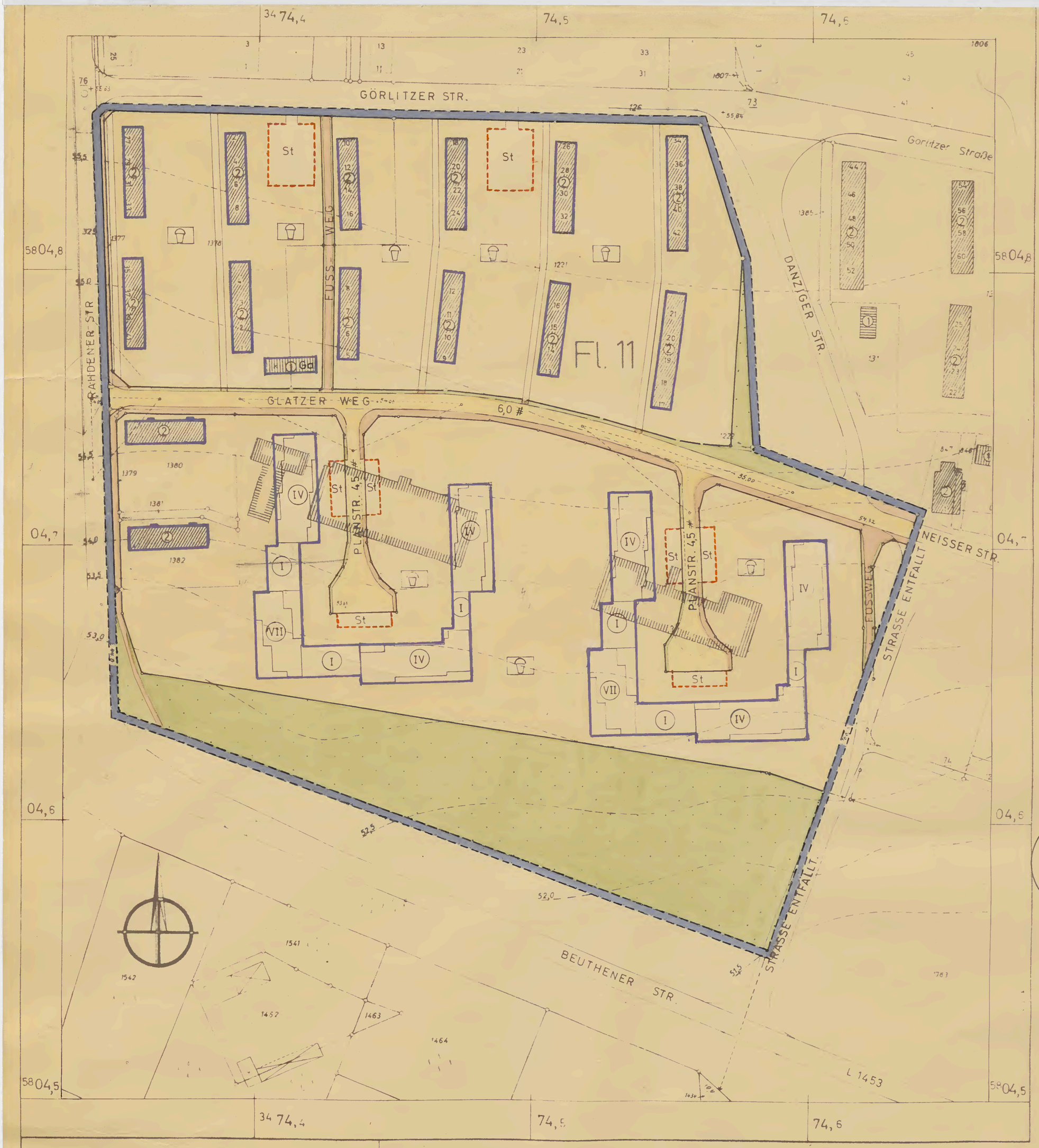
5A 3



STADT ESPELKAMP
BEBAUUNGSPLAN NR. 5A

DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS DEN TEILBLÄTTERN BLATT 1,2,3, EINEM TEXTTEIL UND DEM EIGENTÜMERVERZEICHNIS

MASSTAB 1:1000

GEMARKUNG ESPELKAMP FLUR 11 tw.
GRÖSSE DES PLANGEBIETES ca 7,7 ha

BLATT 3

OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG

~~1.)2.)3.) AUSFERTIGUNG~~

BAUWEISE,

DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-FLÄCHEN,
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN,
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN,
AUFTEILUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN UND GRÜNFLÄCHEN.

PLANUNTERLAGEN: KATASTERPLÄNE DER KATASTERAMTSNEBENSTELLE RAHDEN BLATT 7404N tw.

ZEICHENERKLÄRUNG

UNVERÄNDERT / NEU FESTGESETZT — GEBÄUDEBESTAND AM 10.9.1965

- WOHNGEBÄUDE } MIT HAUSNUMMER U. GESCHOSSZAHL
- GEWERBE-U. WIRTSCHAFTSGEBÄUDE } MIT HAUSNUMMER U. GESCHOSSZAHL
- GEBÄUDEABBRUCH

GRENZEN

- PLANGEBIETSGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRS-UND GRÜNFLÄCHE
- BAUGRENZE

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- (IV) ua — ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE MIT ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GARAGEN EINGESCHOSSIG

DIE NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- HOFFLÄCHE, ZUFAHRTEN UND ZUWEGUNGEN, VORGÄRTEN UND HAUSGÄRTEN ORTSÜBLICHER NUTZUNG.
- St — STELLPLÄTZE
- ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE

DIE AUFTEILUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN

- FAHRBAHNEN
- FUSSWEGE
- SICHTDREIECKE

(NACHRICHTLICHE EINTRAGUNG. DER AUSBAU DER STRASSEN ERFOLGT NACH DEM STRASSENAUSBAUPLAN.)

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN SIND NACH IHRER ZWECKBESTIMMUNG ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. VORHANDENE GEHÖLZE, BAUMGRUPPEN UND EINZELBÄUME SIND WEITGEHENDST ZU ERHALTEN UND IM FORTBESTAND ZU SICHERN DABEI SIND DIE ERFORDERNISSE DES VERKEHRS ZU BERÜCKSICHTIGEN.

DER PLAN IST ENTWORFEN VON DER AUFBAUGEMEINSCHAFT ESPELKAMP GMBH, ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK.
AM 1.6.1965

DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT VOM AMT RAHDEN, VERWALTUNGSSTELLE ESPELKAMP.
AM 15.9.1965

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960-BGBL. I S.341 - DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ESPELKAMP VOM **30.9.1965** AUFGESTELLT WORDEN.

ESPELKAMP, DEN 21.10.1965

Stadt Espelkamp Kreis Lübbecke

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT EINSCHLIESSLICH DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 21.3.1966 BIS EINSCHL. 20.4.1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ESPELKAMP, DEN 2.5.1966

Stadt Espelkamp Kreis Lübbecke

STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM RAT DER STADT ESPELKAMP AM **31.5.1966** ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ESPELKAMP, DEN 5.7.1966

Stadt Espelkamp Kreis Lübbecke

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 10. OKT. 1966 GENEHMIGT WORDEN.

DETMOLD, DEN 10. OKT. 1966
AZ: 34.30.11 - 10/E35
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE:

Der Regierungspräsident Detmold

DIESER GENEHMIGTE BEBAUUNSSPLAN LIEGT GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 7.12.1966 BIS 15.12.1966 ÖFFENTLICH AUS DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 25.11.1966 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ESPELKAMP, DEN 16.12.1966

STADT ESPELKAMP

Stadtdirektor
~~BÜRGERMEISTER~~

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 21.6.1971 bis einschließlich 22.7.1971 erneut öffentlich ausgelegen.

Espelkamp, den 8. Nov. 1971

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Espelkamp am 1.9.1971 als Satzung beschlossen worden.

Espelkamp, den 9. Nov. 1971

Stellv. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 4. 5. 72 genehmigt worden.

Detmold, den 4. 5. 72
Az.: 34.3a 11-10/8.61

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 31. Mai 1972 bis 3 - Juli 1972 öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 31. Mai 1972 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Espelkamp, den 31. Mai 1972

Stadtdirektor